

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S. 2

Alle Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 15. Dezember gibt es auf Seite 2.

Fragen zum Impfen S. 3

Organisatorische Fragen zum Impfen in Chemnitz werden beantwortet.

Chemnitz 2025 S. 4

19 neue Mikroprojekte erhalten im kommenden Jahr eine Förderung.

Macherin der Woche S. 5

Anke Neumann hat die »Bazillentröhre« mit einem Kraftklub-Song umgestaltet.

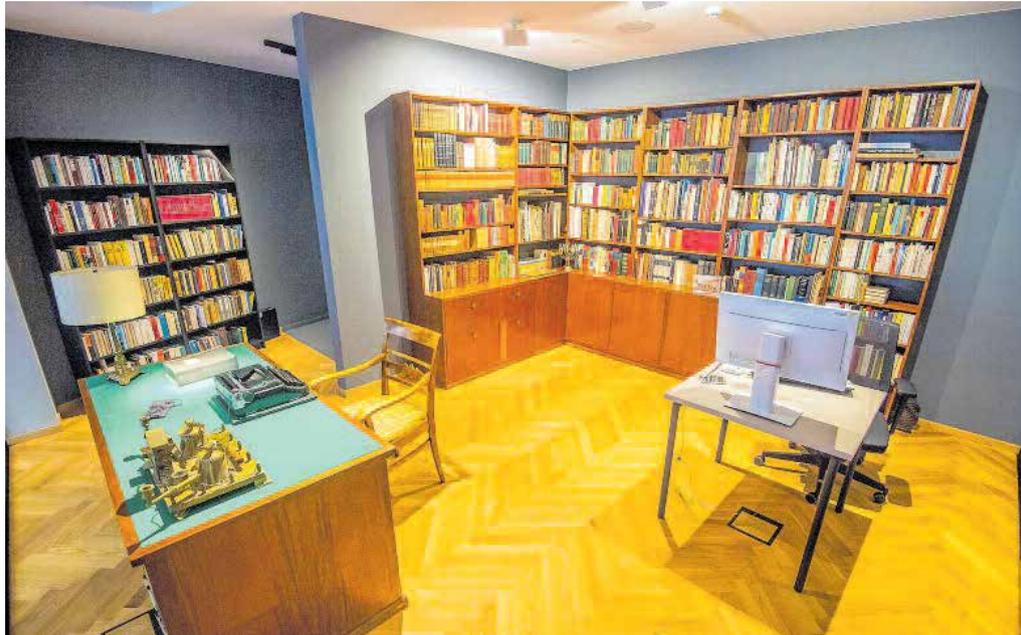
Tierpark-Kolumne S. 6

Zoopädagoge Jan Klösters plaudert zum Thema Winterschlaf, Winterruhe und Winterstarre.

Stefan-Heym-Gesellschaft hat große Pläne

Vor 20 Jahren, am 16. Dezember 2001, verstarb einer der bekanntesten Söhne der Stadt Chemnitz: Stefan Heym. In seinem Gedenken hat die Stefan-Heym-Gesellschaft viele Veranstaltungen organisiert.

»Wir sind sehr glücklich darüber, dass unsere Veranstaltungen zum Stefan-Heym-Preis im September stattfinden konnten«, erzählt Dr. Ulrike Uhlig, die Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft. Für den 20. Todestag des Schriftstellers sollte es im Dezember einen weiteren Höhepunkt geben: Eine Lesung im Tietz aus der deutschen Erstausgabe von Stefan Heyms »Flammender Frieden« – ein früher Roman von ihm, der bisher nur auf Englisch erschienen war. Diese Veranstaltung musste jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben werden. »Alle Protagonisten der Veranstaltung sind aus Chemnitz, also werden wir die Lesung nachholen, sobald die Umstände es zulassen«, verspricht Dr. Ulrike Uhlig. »Wie immer haben wir auch für das kommende Jahr ganz



Die Arbeitsbibliothek von Stefan und Inge Heym im Tietz: Die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft bietet im kommenden Jahr wieder Führungen an. Foto: Stadt Chemnitz

viele Pläne und wir freuen uns, dass so viele Partner mit uns zusammenarbeiten möchten. Bisher konnten wir noch keine Gruppenführungen im Stefan-Heym-Forum anbieten, das wollen wir im kommenden Jahr nachholen und die Menschen dazu einladen.« Des Weiteren hat die Stefan-Heym-Förderpreisträgerin Beate Kunath in einem Film dokumentiert, wie die Arbeitsbibliothek Stefan

Heyms in Chemnitz ein neues Zuhause gefunden hat. »Diesen wunderbaren Film möchten wir gern regelmäßig im Stefan-Heym-Forum im Tietz zeigen«, verrät Dr. Ulrike Uhlig. Erste Termine stehen bereits fest: für den 16. Januar und den 10. April. Führungen durch das Stefan-Heym-Forum im Tietz sind für den 2. Februar und den 14. Mai geplant. Für das gesamte Jahr haben

die Ehrenamtler:innen der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft Veranstaltungen geplant. Sie sind unter stefan-heyms-gesellschaft.de zu finden. »Wir wollen gern alle wieder im nächsten Jahr mit offenen Türen empfangen können.« ■

Alle Veranstaltungen für 2022 und Nachholtermine unter:
www.stefan-heyms-gesellschaft.de

Bürgersprechstunde im Januar

Am Mittwoch, den 12. Januar 2022, von 16 bis 18 Uhr lädt Oberbürgermeister Sven Schulze zu seiner nächsten Bürgersprechstunde ein.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde momentan ausschließlich telefonisch oder online möglich.

Während der Bürgersprechstunde können sich Bürger:innen mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die einzelnen Gespräche dauern etwa 15 Minuten.

Bürger:innen können sich am Dienstag, den 4. Januar 2022 von 10 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0371 488 1512 sowie per E-Mail unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunde zur Verfügung steht, kann eventuell nicht allen angemeldeten Bürger:innen eine Vorsprache ermöglicht werden. Alternativ können sie ihre Anliegen auch jederzeit schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters richten.

Die kommenden Bürgersprechstunden sind für jeden ersten Donnerstag im Monat geplant. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Wunschzettel-Galerie schmückt Kindereinrichtungen in Chemnitz

Am vergangenen Mittwoch hat die Chemnitzer Wunschzettelgalerie in der Kita »Sonnenblume« in der Carl-von-Ossietzky-Straße 190/II – stellvertretend für alle teilnehmenden Einrichtungen – eröffnet.

Bei der Mitmachaktion für Kitas, Horte und Schulen, zu der die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz und das Lokale Bündnis für Familie Chemnitz aufgerufen hatten, haben Chemnitzer Kinder ihre Kunstwerke an den Zäunen ihrer Tageseinrichtungen ausgestellt. Unter dem Motto »Ich wünsche mir vom Weihnachtsmann für meine Familie und mich...« haben sie die Wunschzettelgalerie gestaltet. An zahlreichen Einrichtungen, wie z. B. an der Kindertagesstätte »Sonnenblume«, können nun viele kreative Bilder der kleinen

Künstler:innen bewundert werden. »Hand in Hand mit den vertrauten Pädagoginnen und Pädagogen sind in den Einrichtungen durch viel Engagement vielfältige Kunstwerke entstanden. Somit ein herzliches Dankeschön an die vielen fleißigen Hände. In den Zeichnungen wird deutlich, dass den Jüngsten ihre Familien und der Wunsch nach Gesundheit und Frieden die größten Anliegen sind. Unter anderem wurden gemeinsame Familienausflüge, das Beobachten von Sternen und der Kirchenbesuch gezeichnet. Eine familiäre Einheit und unterschiedliche Familientraditionen prägen die Vorstellungen der Kinder von einem Zusammensein in der Weihnachtszeit«, sagte die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, Ute Spindler.

Foto: Philipp Köhler



Mobile Impftermine

Impfwillige können sich an folgenden Orten spontan und ohne Termin gegen das Corona-Virus impfen lassen:

- Samstag, 18. Dezember:
Sportplatz SpVgg Blau-Weiß,
Clausstraße 85, 9 bis 16 Uhr
- Montag, 20. Dezember bis
Mittwoch, 22. Dezember:
Vita-Center, Wladimir-Sagorski-
Str. 22, 10 bis 18 Uhr
- Dienstag, 21. Dezember sowie
Mittwoch, 22. Dezember:
Studentenwerk Chemnitz-
Zwickau, Reichenhainer Straße
55, 9 bis 12 & 13 bis 16 Uhr
- Donnerstag, 23. Dezember
sowie Dienstag, 28. Dezember:
AOK, Müllerstraße 41, 9 bis
17 Uhr
- Dienstag, 28. Dezember:
CSg Chemnitz, Hoffmannstr.
47, 10 bis 18 Uhr

Onlinelesung des Chemnitz Märchens

Mit einer kleinen Lesung sollte in der Stadtbibliothek Chemnitz die Premiere vom Chemnitzer Märchenbuch gefeiert werden. Doch aufgrund der Corona-Pandemie fand diese Lesung nun online beim Claus-Verlag statt: Marco Roscher, Autor der Geschichte »Renate Regenwurm und die Suche nach der verschwundenen Blühwiese«, hat sein Märchen digital vorgetragen. Die 20-minütige Lesung kam bei Zuhörer:innen so gut an, dass der Verlag sie am Samstag wiederholt: Um 11 Uhr kann man sich über www.claus-verlag.de/renate-regenwurm-goes-online einloggen. ■

Neuer Leiter für Carl- friedrich Claus Archiv

Seit dem 1. Dezember ist Philipp Freytag Kurator des Carlfriedrich Claus Archivs in den Kunstsammlungen Chemnitz. »Das Werk von Carlfriedrich Claus hat sowohl für die Stadt Chemnitz und die Region als auch international einen herausragenden Stellenwert. Ich freue mich sehr darauf, an der weiteren Pflege, Erforschung und Vermittlung dieses bedeutenden Nachlasses an den Kunstsammlungen Chemnitz mitzuwirken.« Philipp Freytag studierte an der Universität Leipzig Kunstgeschichte und Germanistik und wurde an der Universität Tübingen mit einer Arbeit über das Fotobuch als künstlerisches Ausdrucksmittel promoviert. Er hat langjährige Berufserfahrung als selbstständiger Kurator und Publizist, unter anderem für die Kunstsammlungen Chemnitz, das Evelyn Richter Archiv im Museum der bildenden Künste Leipzig und das Stadtmuseum Dresden. ■

In seiner Sitzung am 15. Dezember hat der Chemnitzer Stadtrat Folgendes beschlossen:

Jahresabschluss 2020 bestätigt

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2020 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 89,4 Millionen Euro festgestellt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hatte der Stadtrat am 19. Dezember 2018 beschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 dokumentiert, trotz der Einschränkungen aus der Corona-Pandemie, einen positiven Haushaltsverlauf. Das Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Plan verbessert werden. Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus nicht zahlungswirksamen Erträgen, auch durch die positive Entwicklung der städtischen Unternehmen. Minderaufwendungen waren unter anderem bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen mit 10,7 Millionen Euro, den Sozialleistungen mit 11,9 Mil-

lionen Euro, bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 3,2 Millionen Euro sowie bei Unterhaltung/Bewirtschaftung/Erwerb des beweglichen Vermögens mit 5,9 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Mindererträge bei den Steuern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden durch Bund und Land weitgehend ausgeglichen. Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich um 14,5 Millionen Euro. Diese Mittel wurden bereits für den Ausgleich der Haushaltsplanung 2021/2022 eingesetzt. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten wurde im Jahr 2020 auf 119,2 Millionen Euro gesenkt, das heißt, die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 483,54 Euro/Kopf. In den nächsten Jahren wird es wieder zum Anstieg der Verschuldung kommen.

Wasserstoffzentrum anstelle von Technologie-Campus Süd

Stadtrat beschließt Rücknahme der Bebauungsplanänderung: Der Chemnitzer Stadtrat hat beschlossen, die geplante Änderung

des Bebauungsplanes in das Sondergebiet »Technologie-Campus Süd« (B-225/2018) aufzuheben. Die ca. 30.000 Quadratmeter umfassende Fläche war darin ausschließlich zur Erweiterung der Technischen Universität vorgesehen. Nun soll auf dieser Fläche das neue Wasserstoff-Forschungszentrum »Hydrogen and Mobility Innovation Center« (HIC) entstehen. Diese mit der Stadt Chemnitz abgestimmte Ansiedlung macht eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich. Das HIC ist sowohl ein Institut der TU Chemnitz als auch ein unternehmerisches Technologiezentrum. Mit dem HIC in Chemnitz wurde unter der Regie des Innovationsclusters HZwo e. V. ein Konzept entwickelt, um beste Voraussetzungen für Wasserstoffaktivitäten innerhalb der nationalen Wasserstoffstrategie anbieten zu können. Hinter diesem Konzept steht ein breites Bündnis aus sächsischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten. Zudem unterstützen Verbände und die Lan-

despolitik das in Chemnitz angesiedelte Projekt.

In direkter Nähe der Universität wird ein hochmoderner Campus mit einem Fahrzeuglabor, Prüfständen sowie einem Fortbildungszentrum entstehen. Im ersten Schritt sollen 80 bis 120 Arbeitsplätze für Forscher:innen und Techniker:innen im HIC geschaffen werden. Das Bundesverkehrsministerium fördert das neue nationale Forschungszentrum mit ca. 60 Millionen Euro, um Industrie und Gesellschaft bei der Umstellung auf Wasserstoff unterstützen.

Stadt verzichtet 2022 auf Gebühren für Außergastronomie

Die Stadt Chemnitz verzichtet auch im kommenden Jahr auf Sondernutzungsgebühren für die Außergastronomie, um die Branche in schwierigen Zeiten zu unterstützen. Die Gebühren für Außergastronomie waren bereits in den Jahren 2020 und 2021 von den Stadträten erlassen worden. Diese Regelung wäre zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen. ■

Beschlüsse des Stadtrates

Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Vorlage: B-286/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltweites Chemnitz und Besetzungsvorschlag der Verwaltung für die Nachbesetzung eines zivilgesellschaftlichen Mitglieds des Begleitausschusses durch den Verein Inpeos e. V.

Vorlage: B-174/2021

Einreicher: Dezernat 3

Feststellung des Jahresabschlusses

2020 der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-276/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wirtschaftsplan 2022 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-250/2021

Einreicher: Dezernat 1/ASR

2. Fortschreibung der eigentümergeprägten Oberziele ausgewählter städtischer Unternehmen/Beteiligungen

Vorlage: B-273/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/06 »Technologie-Campus Süd«

Vorlage: B-222/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept

Vorlage: B-275/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Wasserstofftechnologie als CO2-freier Energieträger

Vorlage: BA-051/2021

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Mobile Retter

Vorlage: BA-056/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Wegweiser Kulturstandorte

Vorlage: BA-057/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der weiteren Nutzung des Kameraüberwachungssystems in der Chemnitzer Innenstadt

Vorlage: BA-065/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Klimaschutzmanagement Chemnitz

Vorlage: BA-066/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Nothilfe

Vorlage: BA-070/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

www.chemnitz.de/stadtrat

Volkshochschule: Online-Buchungsstart für das Sommersemesterprogramm

Seit Montag können online alle Kurse für die Zeit vom 7. März bis 11. September 2022 gesucht, gefunden und gebucht werden.

Die Chemnitzer Volkshochschule hat ihr neues Programm für das Sommersemester des kommenden Jahres veröffentlicht. Unter vhs-chemnitz.de ist es möglich, den gewünschten Kurs zu finden und ihn direkt über die Internetseite zu buchen.

Das Sommersemester der Chemnitzer Volkshochschule beginnt am 7. März 2022. Mit rund 600 Angeboten aus sechs Fachbereichen ist die Auswahl an Kursen groß. Wie bereits im Wintersemester 2021 werden die Kurse sowohl vor Ort in der Volkshochschule als auch online stattfinden. Zusätzlich werden Wechselkurse angeboten, die ganz flexibel sowohl im realen als auch im virtuellen Klassenzimmer stattfinden können. Auch hybride Unterrichtsmodelle werden getestet. Inhaltlich hat die Volkshochschule ihr Programm für das Sommersemester wie gewohnt sehr vielfältig gestaltet. Neben bewährten Klassikern werden im Sommerangebot viele neue Kurse starten.

Plätze im Wunschkurs sichern

Wie immer ist es ratsam, sich schon jetzt Plätze im Wunschkurs zu sichern. Selbst wenn dann doch etwas dazwischenkommt, können bereits angemeldete Teilnehmer entspannt bleiben: Stornierungen sind bis sechs Tage vor Kursbeginn gebührenfrei möglich. Entsprechend den Vorgaben zur Pandemiebekämpfung werden in der Volkshochschule bei Präsenzbetrieb auch künftig allgemeine Hygienemaßnahmen wie Abstands-

gebot und Maskenpflicht umgesetzt.

Informationen zu allen neuen Kursen können unter vhs-chemnitz.de nachgelesen werden.

Programm

Neben bewährten Klassikern werden im Sommerangebot viele neue Kurse starten. Neuheiten sind:

- Projekt »trau.schau.wem?« – faktenfest und mediensicher mit der Volkshochschule
- Nachhaltig, achtsam, genussvoll – mit der Volkshochschule zum gesunden Lebensstil
- Weiterkommen in der Welt – mit Fremdsprachenkursen der VHS



Impfen: Was jetzt wichtig ist

Wie Impfungen und die Corona-Impfstoffe funktionieren, warum es wichtig ist, sich impfen zu lassen und wer sich impfen lassen kann – diese Fragen wurden vor Kurzem bereits im Amtsblatt beantwortet. Offen sind jedoch Fragen dazu, wie das Impfen in Chemnitz zurzeit organisiert ist. Darauf sollen hier Antworten gegeben werden:

Wo kann ich mich in Chemnitz gegen das Coronavirus impfen lassen?

In Chemnitz gibt es drei feste Impfstellen, die mit vorheriger Terminbuchung zu folgenden Zeiten geöffnet haben: Die Impfstelle in der Wilhelm-Raabe-Straße und die Impfstelle in der Innere Klosterstraße 1 haben jeweils montags bis samstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Termine können über das Terminportal des Freistaates Sachsen gebucht werden: sachsen.impfterminvergabe.de. Die Impfstelle am Klinikum Chemnitz, Standort KÜCHWALD, Bürgerstraße 2 hat ebenfalls die Öffnungszeiten erweitert. Geimpft wird dort zu folgenden Zeiten: dienstags und freitags von 13 bis 19 Uhr, samstags von 9 bis 13 Uhr. Ein Terminbuchungsportal für diese Impfstelle wird derzeit eingerichtet und voraussichtlich in der kommenden Woche freigeschaltet.

Die mobilen Impfteams des Deutschen Roten Kreuzes sind weiterhin an unterschiedlichen Standorten im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Um Wartezeiten zu vermeiden und einen organisierten Ablauf zu gewährleisten, sind dafür inzwischen teilweise auch Terminvereinbarungen notwendig. Weitere Informationen zu den Standorten und den Link zur Terminbuchung gibt es unter www.chemnitz.de/coronaschutzimpfung. Die mobilen Impftermine, die weiterhin ohne Terminvergabe möglich sind, sind auf Seite 2 zu finden. Auch viele Arztpraxen in Chemnitz bieten Coronaschutzimpfungen an. Eine Übersicht dazu hat die Kassenärztliche Vereinigung auf ihrer Internetseite veröffentlicht: kvs-sachsen.de/buerger/coronavirus/impfende-praxen

Bitte kontaktieren Sie die jeweilige Praxis zur Vereinbarung eines Impftermins. Beachten Sie ggf. auch die individuellen Hinweise der einzelnen Praxen. Unabhängig von den gelisteten Arztpraxen kann auch in Ihrer Hausarztpraxis oder auch in anderen Praxen angefragt werden, ob die Möglichkeit zur Impfung besteht.

Welche Impfstoffe werden verimpft?

Je nach Verfügbarkeit kommen die mRNA-Impfstoffe von Moderna, Biontech sowie der Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson zur Anwendung.

Welcher Impfstoff im einzelnen Fall verimpft wird, entscheidet der Arzt bzw. die Ärztin, u. a. je nach Vorga-



Foto: Kristin Schmidt

ben und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Warum ist eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) wichtig?

Die Covid-19-Impfstoffe schützen effektiv vor schweren Erkrankungen mit dem Coronavirus. Die in Deutschland verwendeten Impfstoffe verhindern Corona-Infektionen in erheblichem Maße und reduzieren die Ansteckungsgefahr für andere. Studien belegen, dass der Schutz insbesondere bei Älteren oder bei Menschen mit schwächerem Immunsystem oder Vorerkrankungen mit der Zeit nachlassen kann. Bei älteren Menschen ist es zudem so, dass die Immunantwort nach einer Impfung insgesamt geringer ausfällt. Hier kann eine Auffrischungsimpfung den Impfschutz wieder deutlich erhöhen. Der Körper bildet mehr Antikörper und kann sich so noch besser vor dem Virus schützen. Nach der neuesten Empfehlung der Sächsischen Impfkommission (SIKO) zum 1. November 2021 sind Auffrischungsimpfungen ohne Einschränkung für alle Menschen ab 18 Jahren möglich. Frühestens sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung kann demnach eine sogenannte Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff verabreicht werden. Neueste Daten belegen demnach eindrucksvoll eine Risikoreduktion für alle Altersgruppen.

Kann bzw. sollte ich mich impfen lassen, wenn ich bereits an COVID-19 erkrankt war?

Da das Ausmaß und die Dauer der Immunität nach einer COVID-19-Erkrankung noch unklar sind, sollten sich auch Menschen, die eine

SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19-Erkrankung erlitten haben, impfen lassen. Mit Bezug auf die Entscheidungen der ständigen Impfkommission und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann eine Impfung in Abstimmung mit dem Impfarzt erfolgen, wenn die Covid-19-Erkrankung drei Monate zurückliegt.

Kann ich mich mit dem Genesenenzertifikat auch nur einmal impfen lassen, um den vollständigen Schutz zu bekommen?

Ja, die impfende Ärztin bzw. der impfende Arzt entscheidet auf der Grundlage des Alters und des Gesundheitszustandes, ob eine Impfung reicht.

Ich war an Covid-19 erkrankt, habe Antikörper, aber keinen PCR-Testnachweis. Kann ich mich mit dem Antikörpernachweis auch nur einmal impfen lassen, um den vollständigen Schutz zu bekommen?

Ja. Eine auf SARS-CoV-2-Antikörper gesicherte positiv getestete Person kann sich auch nur einmal impfen lassen, um den vollständigen Impfschutz zu erhalten. Für den Antikörpernachweis reicht ein Antikörperschnelltest nicht aus. Die labor diagnostischen Befunde müssen in einem Labor erhoben worden sein, das den Richtlinien der Bundesärztekammer entspricht.

Welche Dokumente werden für die Impfung benötigt?

Zur Impfung sind die Krankenkarte, der Impfausweis sowie wichtige Unterlagen wie ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste mitzubringen.

Die Coronaschutzimpfung wird, wie jede andere Impfung auch, im Impfausweis oder in einer Impfbescheinigung dokumentiert. Wer keinen Impfausweis besitzt, bekommt eine Ersatzbescheinigung zum Eintrag der beiden Impfungen. Zur Vorbereitung können bereits die Aufklärungsbögen des RKI heruntergeladen werden. Von Vorteil ist, wenn sich die zu Impfen den Aufklärungsbogen und die Einverständniserklärung bereits zu Hause ausdrucken und ausgefüllt zur Impfung mitbringen.

Wie kann ich einen digitalen Nachweis für die Coronaschutzimpfung erhalten?

Vollständig Geimpfte können sich in vielen Apotheken deutschlandweit den digitalen Nachweis des SARS-CoV-2-Impfschutzes nachträglich ausstellen lassen. Auch bei Ärzten ist die Ausstellung des digitalen Corona-Impfnachweises inzwischen möglich. Der digitale Impfnachweis wird von den Nutzern über eine kostenlose App auf dem Smartphone gespeichert. Folgende Apps stehen für den digitalen Impfnachweis zur Verfügung: Die Corona-Warn-App der Bundesregierung sowie die CovPass-App des Robert-Koch-Institutes. Weitere Informationen und Downloads: www.coronawarn.app bzw. digitaler-impfnachweis-app.de

Wen kontaktiere ich, wenn ich meine Impfnachweise verloren habe?

Wenden Sie sich an den Arzt oder die Ärztin, der/die sie geimpft hat oder an die Kassenärztliche Vereinigung. Dort werden die durchgeführten Impfungen dokumentiert. ■ www.coronavirus.sachsen.de/faq-coronaschutzimpfung-9336.html

Bürgerbeteiligung zum Park Morgenleite

Der Park Morgenleite im Herzen des ehemaligen Heckert-Gebietes wird als Interventionsfläche der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 geplant. Dabei sollen die Bürger:innen mitentscheiden. Zur Wahl stehen verschiedene Ideen, unter anderem eine Freilichtbühne, ein Barfußpfad und ein Wasserspielplatz. Ein Fragebogen zur Bürgerbeteiligung ist beim »Bürger Netzwerk Chemnitz-Süd« an der Wladimir-Sagorski-Straße 24 ausgelegt. Zusätzlich ist der Fragebogen in der Stadtteilzeitung zu finden oder online unter www.chemnitz.de/mitwirken ausfüllbar. Bis zum 20. Januar kann man sich beteiligen. Als nächster Schritt ist eine Informationsveranstaltung vor Ort geplant. ■

»Weihnachtsfrieden« auch in diesem Jahr

Vom 23. Dezember bis zum 1. Januar 2022 verzichtet die Stadt Chemnitz auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen. Ausnahmen gibt es nur, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der offenen Zahlung droht. Stadtkämmerer Ralph Burghart veranlasste auch in diesem Jahr, dass während der Weihnachtszeit diese Maßnahmen unterbleiben. ■

Filmwerkstatt ausgezeichnet

Zum 20. Mal hat die DEFA-Stiftung mehrere Stiftungspreise in Höhe von insgesamt 40.000 Euro vergeben: Zu den Preisträgern zählt in diesem Jahr auch die Filmwerkstatt Chemnitz. Die Filmwerkstatt erhält den mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis für junges Kino. Seit 30 Jahren fördert die Institution Nachwuchs-Filmemacher:innen bei ihren ersten Schritten und unterstützt unabhängige Filmprojekte. Darunter finden sich Werke von Beate Kunath, Olaf Held und Jan Soldat. Die Produktionen waren bereits auf nationalen und internationalen Festivals zu sehen und wurden mit zahlreichen Preisen bedacht. ■

MDR sucht verlorene D-Mark

Für eine Fernsehproduktion des MDR ist »Level4Films« auf der Suche nach zwölf Millionen D-Mark! Der Anlass für die Produktion ist das 20-jährige Bestehen des Euros. Wer noch Deutsche Mark besitzt und Lust hat, eine ganz persönliche Geschichte mit der Deutschen Mark zu teilen, kann sich in der Level4Films-Redaktion unter 0341 49312014 melden. ■

Das Amtsblatt im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

Jobs der Stadt Chemnitz im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

Lexikon der Kulturhauptstadt

O wie Oldtimer-Rallye

Im BidBook geht es viel um Garagen. Doch natürlich wird es auch Projekte geben, in denen das im Vordergrund steht, was sonst häufig hinter Garagentüren versteckt wird: Das Auto. Zum Beispiel soll eine erste »Eastern Wheels Rally« stattfinden. Dahinter verbirgt sich mehr oder weniger eine Oldtimer-Rallye speziell mit osteuropäischen Automarken. Als Etappenziele der Rallye sind Automuseen der Region geplant. Und ohne schon zu viel zu verraten: Auch Musik soll bei diesem Projekt eine zentrale Rolle spielen.

Q wie Quartier

Ein Quartier hat mehrere Bedeutungen. Es kann eine Unterkunft, Bleibe oder Herberge beschreiben – oder auch als Synonym für einen Stadtteil oder Ortsteil benutzt werden. In letzterer Bedeutung findet sich dies häufiger in Bezug auf die Kulturhauptstadt. Denn manchmal reicht es nicht, nur einen Stadtteil zu benennen – oder ein Stadtteil ist viel zu groß. Dann wird gerne das Wort »Quartier« benutzt, weil es eben vieles sein kann.

U wie Umgestaltung

Im Rahmen einer Kulturhauptstadt verändert sich immer auch ein bisschen das Stadtbild. In Chemnitz konkret gibt es einige Interventionsflächen aber auch öffentliche Plätze in den Stadtgebieten, die umgestaltet werden sollen. Dies koordinieren in der Regel die Bürgerplattformen. Häufig werden auch die Wünsche der Anwohner:innen berücksichtigt, wie etwa aktuell beim Park Morgenleite im Heckert-Gebiet (siehe Seite 3).

X wie X

Ein Kulturhauptstadt-Wort für Chemnitz zu finden, das mit X anfängt, ist nicht so leicht. Deshalb haben wir eine Sammlung an Wörtern aufgestellt, die ohne X irgendwie nur halb so schön wären:

Te_tilmetropole, fle_ibel, E_per-te, E_periment, Konte_t, Pra_is, Refle_ion, Otto Di_, E_pertise, Komple_ität, Te_t, e_plizit, KARL-MAR_-STADT, ... ■

Grund #19
Dank des Titels
Europäische
Kulturhauptstadt
2025 können wir
Mikroprojekte
weiter fördern.

Auf dem Weg zu Chemnitz 2025

Jury wählt Mikroprojekte für 2022 aus

Warum wir den Titel Europäische Kulturhauptstadt holen konnten? Weil wir bereits in der Bewerbungsphase gezeigt haben, wie viel kreatives Potential in Chemnitz und der Kulturregion steckt.

Unsere Mikroprojekte sind dafür der beste Beweis. Mit insgesamt zwei Förderrunden in diesem Jahr zeigen wir: Unser Kulturhauptstadt-Programm startet nicht erst 2025, sondern wir sind auch jetzt schon aktiv.

Dank eines Budgets von mehr als 45.000 Euro, bereitgestellt von der Stadt Chemnitz und dem Verein FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e. V., können in der aktuellen, neunten Runde eine Rekordzahl von 19 Mikroprojekten gefördert werden. Die Projekte werden alle im nächsten Jahr umgesetzt und wir können schon ganz gespannt auf die vielen inspirierenden und kreativen Projekte sein!

Übrigens: Durch den Einsatz des Kulturbeirates der Stadt Chemnitz war es noch möglich, Ideen aus der letzten Runde finanziell zu unterstützen. Denn mit über 100 eingereichten Projekten konnten nicht alle eine Förderung erhalten.

Die neuen Mikroprojekte

L04Games:

Demnächst wird es sportlich in Limbach-Oberfrohna! Bei einem verrückten Ballsportturnier werden einfach mal die Sportarten untereinander getauscht.

Von Mensch zu Mensch:

Wie es wohl wäre mit einer Straßenbahn über Chemnitz zu fliegen und dabei in die Vergangenheit der Stadt eintauchen zu können? Dank des Mehrgenerationenprojekts können wir das bald gemeinsam herausfinden.

NAJU Sommerfest für Insektenfans:

Ein Fest, bei dem wir die kleinsten Mitbewohner der Stadt näher kennenlernen und entdecken dürfen.

Alles kommt vom Berg her – Falkenau und der Lehm:

Dass die Herstellung von Lehmziegeln in Falkenau eine lange Tradition hat, ist nahezu in Vergessenheit geraten. Höchste Zeit also, mit Kunstwerken aus dem natürlichen Baustoff daran zu erinnern.

Der Raum zwischen uns:

Ein interkulturelles Tanz- und Rap-Projekt für Jugendliche aus Chemnitz, das danach fragt, was uns eigentlich so verbindet und trennt.



Die Galerie »Karl liebt Käthe« konnte durch die Mikroprojekte-Förderung im Tietz einziehen und Werke zahlreicher Künstler:innen ausstellen.
Foto: Ernesto Uhlmann

Singen verbindet:

Wie Musik über Alters- und Ländergrenzen hinweg verbinden kann, werden im nächsten Jahr zahlreiche Workshops in Chemnitzer Seniorenheimen zeigen.

Poesie Europas – Lieder, die über Grenzen gehen:

Europa ist voller Lieder, die von Aufbrüchen, Zweifeln, Hoffnung und Heimat erzählen, wie wir bei einem Konzert und Workshop der niederländischen Liedermacher Johan Meijer, Jos Koning und dem Chemnitzer Trio Quijote erfahren werden.

Jahnsdorf macht sich auf die Socken:

Beim Jahnsdorfer Socken-Strassenfest wird nicht nur an das textile Erbe der Region erinnert, sondern auch der kreativen Vielfalt der Gegenwart eine Bühne gegeben.

Die Chemnitzer Feuerwache in 1:87:

2025 steht nicht nur unser Kulturhauptstadtjahr an, sondern für die Chemnitzer Hauptfeuerwache auch ihr 120jähriges Jubiläum. Höchste Zeit also für ein neues Modell im 1:87 Maßstab, hochmodern im 3D-Druckverfahren gefertigt.

Gegessen wird, was auf den Tisch kommt:

Ein gemeinsames Essen zum Welttag der kulturellen Vielfalt, das Menschen zusammenbringt, Gebräuche vermittelt und Stärken aufzeigt. Chemnitzer:innen mit Migrationsgeschichte werden Gastgeber:innen sein und wir dürfen gemeinsam erleben, wie vielfältig unsere Stadt ist.

(k)leben und (k)leben lassen:

Respekt und Wertschätzung, sowie der kulturelle Austausch und das Miteinander verschiedener Künstler:innen und Kulturen aus aller Welt sind fester Bestandteil der Subkultur des »Sticker Tradings«. Das sind im Wesentlichen handgefertigte Sticker beziehungsweise von Hand bemalte Versandlabels. Bei einer Pop-Up Open-Air Galerie in der Chemnitzer Innenstadt werden wir diese Kunstform kennenlernen dürfen.

Perspektivwandel_n – Rundgang um die Ecke:

Wir werden eingeladen, gemeinsam durch Chemnitz zu flanieren und dürfen dabei die Stadt als einen wandelbaren, demokratischen und gestaltbaren Raum entdecken, Spuren hinterlassen und beim Diskurs über den öffentlichen Raum mitwirken.

! – Das Kinder- und Jugendfestival:

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, aus Chemnitz, der Kulturregion und Arnheim/Niederlande dürfen beim Festival »!« im Freibad Gablenz erleben, was es heißt, gemeinsam einen lebendigen Ort des Miteinanders zu schaffen.

Gedanken spinnen:

Wie die Zukunft der Dörfer in der Kulturregion aussieht? Beim gemeinsamen Spinnen in Bockendorf wird nicht nur eine ländliche Tradition weitergegeben, sondern es entstehen auch Ideen für ein »enkeltaugliches« Dorf.

Wir verbinden Nationen:

Das internationale Schüler-Projekt möchten eine Brücke nach Tschechien bauen und mit einem selbst gedrehten Film zeigen, wie uns das Erzgebirge verbindet.

Stadtrallye Chemnitz:

Chemnitz mobil mit dem Handy entdecken? Bald keine Zukunftsmusik mehr, sondern per digitaler Schnitzeljagd möglich.

Dreisprung:

Wie Kunst die Kultur- und Industrieregion Erzgebirge grenzüberschreitend verbinden kann, werden wir im Sommer mit einer Mosaik-Ausstellung und einem Holzbildhauerei-Workshop erleben dürfen.

Karl liebt Käthe:

Die Schaufenster-Galerie im TIETZ lädt uns zum Vorbeiflanieren und Verweilen ein und zeigt uns, welches kreative Potenzial in den ganz privaten Ateliers und Hinterstübchen der Stadt steckt. Doch die Galerie ist auch eine Plattform für Kreative, ein Ort, um Erfahrungen zu sammeln, gemeinsam an Ideen zu arbeiten und an dem Vernetzung stattfindet.

Jodler, Joiks und Kulnings:

Ohne Worte und über weite Strecken in Verbindung bleiben – in vielen Teilen Europas wurde früher auch per Jodeln kommuniziert. Warum also diese alte Tradition nicht nach Brockendorf in die Kulturregion bringen? ■

Vom Schatten ins Licht

Eine Schmutzdecke wird schick gemacht: Der Tunnel am Hauptbahnhof, im Volksmund »Bazillenröhre« genannt, steht kurz vor der Fertigstellung.

Seit dem Frühjahr wurde der Durchgang unter dem Hauptbahnhof, der die Mauerstraße mit der Dresdner Straße verbindet, saniert. Komplett wird der Fußgängertunnel aber erst mit dem Lichtkonzept und der Wandgestaltung nach der Idee von Anke Neumann. Im Macherin-der-Woche-Interview erzählt sie, was Licht für sie bedeutet und wie sie darauf kam, eine Kraftklub-Liedzeile an die Wand zu hängen.

Welche Intention verbirgt sich hinter Ihrem Konzept für den Tunnel?

Anke Neumann: Ich wollte den Tunnel so mit Licht versorgen, dass er nicht nur funktional ist, sondern auch schön. Das Ziel war, dem Tunnel optisch diese Länge zu nehmen und den Raum angstfreier zu machen. Es war ja immer so ein Muschepupu-Licht, und dadurch war es immer verdreht. Und das lud natürlich zur Verunstaltung ein. Es soll aber doch angenehm sein, dort durchzugehen.

Wie setzen Sie das genau um?

Durch indirektes Licht. Der Tunnel ist ja recht flach und ich wollte, dass sich die Decke höher anfühlt. Am liebsten hätte ich das Licht seitlich am Übergang zum Ziegelmauerwerk gesetzt, doch das ließ sich technisch nicht umsetzen. Nun befindet sich das Lichtband oben an der Decke. Wenn die Buchstaben dran sind, stelle ich es mit den Lichttechnikern so ein, dass sich das Licht bewegen wird. Es wechselt von kaltweiß zu warmweiß und zurück. Das soll an einen Himmel erinnern, wenn die Wolken ziehen, oder an einen Wald, in dem die Bäume Schatten werfen. Es soll ein kleines Erlebnis werden, dort durchzulaufen.

Wie kamen Sie zu diesem Projekt?

Ich war gerade erst wieder zurück in Chemnitz und wurde von Akteuren vom Sonnenberg zu einem Künstlergespräch eingeladen. In dem Zusammenhang erfuhr ich von dem Einsatz der Bewohner für eine angstfreie Verbindung zur Stadt. Zufällig am nächsten Tag war eine Begehung und ich bin einfach hingegangen. Als dann nach der künstlerischen Gestaltung gesucht wurde, habe ich mir auch Gedanken dazu gemacht. Es ist quasi zu mir gekommen. Da bin ich den Akteuren des Sonnenbergs wirklich dankbar, dass sie sich so dafür eingesetzt haben, dass der Tunnel umgestaltet wurde und heute nicht geschlossen ist.

Das Stadtplanungsamt hatte 2014 ein Integriertes Handlungskonzept



Anke Neumann hat das Lichtkonzept und die Wandgestaltung für den sanierten Fußgängertunnel entworfen. Auf dem Bild ist sie in ihrem Atelier mit dem Modell zu sehen. Foto: Igor Pastierovic

erstellt, um im Zeitraum 2015 bis 2022 die Entwicklung benachteiligter Stadtteile mit Fördermitteln der EU zu unterstützen. Mit Bewohnern des Sonnenbergs wurden Ideen für den Fußgängertunnel entwickelt und schließlich ein Wettbewerb für Künstler:innen gestartet. Diesen gewann Anke Neumann 2015. Nach Aufnahme in das Förderprogramm konnte 2016 mit der Planung begonnen werden, der Förderantrag wurde 2018 genehmigt. 80 Prozent der Kosten werden durch europäische Fördermittel getragen. Mit der eigentlichen Sanierung konnte erst begonnen werden, nachdem der neue Personentunnel vom Hauptbahnhof – in unmittelbarer Nähe zur Bazillenröhre – fertiggestellt war. In zwei Bauabschnitten wurden seit Juni 2020 die Eingangsbauwerke sowie die Tunnelröhre saniert. Im November 2021 konnte der Tunnel schließlich freigegeben werden, der in diesen Tagen mit dem Anbringen der Buchstaben vollendet wird.

Welche Rolle spielen die Buchstaben in Ihrem Konzept?

Durch das Vertikale der Buchstaben wird der Tunnel visuell verkürzt. Die Buchstaben sind grellweiß, damit sie das Restlicht von oben auffangen. Ein Buchstabe ist jeweils etwa 1,40 Meter groß. Sie hängen ziemlich weit auseinander, weil wir ja die Länge von mehr als 200 Meter schaffen müssen. Auf der einen Seite kommt »Ich wär' gern weniger wie ich«, auf der anderen Seite »ein bisschen mehr so wie du«.

Warum gerade dieser Spruch, der aus dem Kraftklub-Lied »Wie ich« stammt?

Die Idee hatte ich, als ich bei einem Kosmonaut-Festival war und ein Kraftklub-Konzert gesehen habe. Da

habe ich mir schon Gedanken gemacht über den Tunnel und die Buchstaben waren auch schon klar. Ich wusste nur noch nicht was. Da gibt es ja Millionen Möglichkeiten. Und dann dachte ich: Nee, das ist doch geil. Ein Zitat von einer jungen Chemnitzerin, die auch über die Grenzen von Chemnitz hinaus bekannt geworden ist. Und ich finde die Jungs gut. So kann man sie ein bisschen ehren, ohne ihnen gleich ein Denkmal setzen zu wollen. Und gerade diese Textstelle hat es mir angetan.

Warum?

Der Text ist heute sogar noch viel aktueller, viel passender als vor sechs Jahren. Vielleicht hatte das seinen Sinn, dass das bis jetzt gedauert hat. Heutzutage sind die Leute alle so auf sich bezogen. Und keiner versetzt sich in den anderen und fragt sich: Warum haben die eine andere Meinung? Ich finde es wichtig, Andersartigkeit nicht abzustempeln, sondern das mal ein bisschen reinzulassen in sein Leben. Manchmal steckt man fest in seinem Denken. Kriege gehen los, weil die einen die anderen nicht verstehen.

Was sagt die Band dazu, dass Sie die Liedzeile verwenden?

Ich habe die Musiker natürlich damals gefragt, ob ich es verwenden darf. Sie fanden die Idee gut.

Wussten Sie, dass Sänger Felix Kummer in seinem jüngst veröffentlichten »Der letzte Song (Alles wird gut)« ausgerechnet folgende Zeile singt: »Doch meine Texte taugten nie für Parolen an den Wänden«?

Wirklich? Das ist ja witzig. Wenn ich den mal treffe, dann sage ich: Stimmt doch gar nicht. Wobei: Alles

wird gut – das hätte mir auch gefallen. Aber die Buchstaben sind ja längst fertig.

Sind Sie Künstlerin oder Handwerkerin?

Studiert habe ich Design, ich bin Flächen- und Textildesignerin. Aber schon während des Studiums habe ich mich auf Papier und Licht spezialisiert. Am besten gefällt mir: Gestalterin. Denn ich gestalte Räume, ich gestalte Objekte. Künstler klingt immer gleich so abgehoben. Aber ich bin eben auch eine Handwerkerin, denn ich stelle Papier mit meinen Händen her. Ich versuche mittels des Lichtes, das Material Papier hervorzuheben beziehungsweise es salonfähig zu machen. Es ist wie eine Symbiose. Das Papier kommt durch das Licht zur Geltung, und das Licht wiederum durch das Papier. Das ist fast schon poetisch.

Anke Neumann ist gebürtige Chemnitzerin und war bereits als Jugendliche in der Schneeberger Zeichenförderklasse, in der sie unter anderem auch von Steffen Volmer unterrichtet wurde. 1998 begann sie ihr Studium in Berlin-Weißensee. Unter anderem hat sie zehn Jahre in Jena gelebt. Seit 2004 ist sie selbstständig, ihr Atelier befindet sich am Fuße des Sonnenbergs.

Und das sind üblicherweise Auftragswerke oder machen Sie Ausstellungen?

Bei mir melden sich Menschen, die einen Raum haben, in dem sie etwas Besonderes haben wollen, etwas, das schönes Licht macht. Meine Arbeiten liegen irgendwo zwischen Skulptur und Lichtobjekt. Es sind Objekte, die leuchten. Oft berate ich die Menschen: Was passt zu

dem Raum, was passt zu den Leuten. Ich bin auch auf Messen unterwegs. Selbst ausgestellt habe ich auch schon, zum Beispiel im Schloss Lichtenwalde.

Da ist aber die Arbeit im Tunnel eine ganz neue Richtung, oder?

Das war auf jeden Fall für mich eine Herausforderung. Es ist ja trotzdem ein Raum. Aber ein öffentlicher Raum. Das wollte ich auch mal probieren. Dadurch, dass ich mit Papier arbeite, ist immer der Innenraum für mich interessant. Das ist das erste Mal, dass ich rausgehe.

Was ist dabei anders?

Nun, ich arbeite da wie eine Planerin. Ich muss mir etwas vorstellen und dann gucken, wie wir das umsetzen können. Da haben ja viele mitgearbeitet. Das Tiefbauamt hat unten alles schick gemacht, die Wände sandgestrahlt. Das Konzept, die Beleuchtung und die Buchstaben für den Tunnel sind meine Idee. Die Beleuchtungskomponenten liefern Lichttechniker – übrigens ist das die gleiche Firma, die die Lichttechnik für die bunte Esse übernommen hat. Und für die Buchstaben, die übrigens einen Graffiti-Schutz haben, wollte ich unbedingt den Schlossermeister Thomas Altenkirch. Er ist Gestalter im Handwerk und hat zum Beispiel auch das »Zuhause« auf dem Brühl gebaut.

Haben Sie Sorge um Ihr Kunstwerk, weil es sich im öffentlichen Raum befindet?

Nein. Es wäre schon schön, wenn da nicht wieder wie wild gesprüht wird. Aber es ist ein öffentlicher Raum. Ich bin sehr gespannt, wie es sich entwickelt. Klar kommt da bestimmt wieder was ran, aber ich denke, nicht mehr so in dem Umfang wie vorher. Weil: Überall, wo es duster ist und dreckig, ist die Schwelle, das zu verunstalten viel geringer. Es wäre schön, wenn das von Hand behauene Porphyrgestein wertgeschätzt wird. Der Tunnel steht immerhin unter Denkmalschutz.

Können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie das erste Mal durch den Tunnel gelaufen sind?

Oh, da war ich jung, 14 oder 16 vielleicht. Aber ich hab' keine wirkliche Erinnerung mehr daran. Das war einfach ein Muss, man musste halt, wenn man da langgegangen ist, durch. Ich kenne nur so Geschichten, dass Kumpels von mir mit dem Trabi durchgefahren sind.

Was bedeutet Licht für Sie?

Licht ist alles, es ist lebensnotwendig. Ohne Licht wächst keine Pflanze. Es hat mich schon als Kind interessiert, wie sich der Mensch in seinen eigenen vier Wänden mit Licht umgibt. Licht belebt einen Raum. Und ein gutes Licht kann Emotionen wecken. In meinem Wohnraum gibt ganz viele Lichtstellen. Ich habe es gern, verschiedene Lichtstimmungen erzeugen zu können. Und es ist schön zu wissen: Nebenbei, da ist ein Licht. ■

www.chemnitz.de/MacherDerWoche

Tierparkgeschichten: Zoopädagoge Jan Klösters plaudert...

...über Winterschlaf

»Heute wollen wir uns mit Überwinterungsstrategien aus dem Tierreich beschäftigen. Die folgenden drei tragen alle »Winter« im Namen und werden – vielleicht gerade deswegen – auch gerne mal verwechselt. Es geht um den Winterschlaf, die Winterruhe und die Winterstarre. Mit diesen Strategien, bei denen die Tierarten ihre Aktivitäten auf ein Minimum herunterfahren, versuchen sie, den Winter zu überbrücken, um vor allem Probleme bei der Nahrungssuche vorzubeugen. Die wohl extremste Form ist die Winterstarre, da die Tiere dabei so gut wie alle Lebensvorgänge drastisch reduzieren.

Winterstarre betrifft grundsätzlich nur die Tiere, die keine konstante Körpertemperatur aufweisen. Hierzu zählen u. a. Fische, Lurche, Kriechtiere oder Insekten. Ihre Körpertemperatur entspricht der Umgebungstemperatur. Und je kälter es ist, desto weniger aktiv sind diese Tiere.

Ein Beispiel aus dem Tierpark für eine Tierart, die in Winterstarre verfällt, sind die Kreuzottern. Die letzten warmen Herbsttage genießen die Schlangen gern auf einem von der Sonne erwärmten Stein. Um besonders viel Wärme aufnehmen zu können, sind Kreuzottern zudem in der Lage, ihren Körper durch Abspreizen der Rippen zu verbreitern. Denn mit einer größeren Körperfläche lässt sich besonders gut Sonne tanken. Wird es den Tieren zu kalt, ziehen sie sich in das unterirdische Gangsystem



Foto: Fabian Olbrich

ihres Terrariums zurück und verfallen in die Winterstarre. Dabei fahren sie alle Lebensvorgänge herunter. Die Schlangen nehmen weder Nahrung zu sich, noch können sie sich bewegen. Auch der Herzschlag pro Minute wird reduziert. Nach fünf bis sechs Monaten werden sie mit den steigenden Temperaturen im Frühling wieder aktiv.

Dass wir Menschen im Winter oft etwas weniger aktiv sind als im Frühling, hat nur indirekt mit der sinkenden Außentemperatur zu tun. Unser Körper versucht grundsätzlich eine relativ konstante Körpertemperatur zwischen 36 und 37°C zu halten. Dafür braucht er Energie. Und je größer der Unter-

schied zwischen Außen- und unserer Körpertemperatur ist, desto mehr Energie benötigt der Körper. Energie nehmen wir in erster Linie über unsere Nahrung auf.

Das Nahrungsangebot für viele Tiere in der Wildnis wird über den Winter deutlich knapper. Deshalb beginnen einige schon im Herbst damit, sich ein geeignetes Winterquartier zu bauen. In diesem Quartier überwintern sie dann entweder ruhend oder schlafend.

Im Gegensatz zum Winterschlaf ist die Winterruhe nicht sehr tief. Tiere, die Winterruhe halten, schlafen nicht den gesamten Winter durch, sondern wachen immer wieder auf, um Nahrung zu sich zu nehmen oder Kot und Urin abzu-

setzen. Die Tiere sind während der Winterruhe noch wesentlich aktiver als beim Winterschlaf. Auch sinkt die Körpertemperatur entweder gar nicht oder nur sehr wenig. Energie sparen sie trotzdem ein, indem die Tiere ihre Herzschlag- und ihre Atemfrequenz senken.

Obwohl sie auch während des Winters immer wieder Nahrung aufnehmen, fressen sich viele Tiere schon im Herbst eine Schicht Winterspeck an. Auf diese Art und Weise kommen sie trotz der Nahrungsknappheit gut im Winter zurecht. Einige Tiere legen sich sogar einen Vorrat an, den sie dann während ihrer Wachphasen immer wieder aufsuchen. Das Eichhörnchen ist wohl das bekannteste Beispiel

für dieses Verhalten – sie halten also Winterruhe.

Winterschlaf halten u. a. Igel und zwar von November bis in den April hinein. In diesem Zustand werden dann alle Lebensfunktionen auf Sparflamme geschaltet. Das bedeutet, dass die Körpertemperatur drastisch reduziert wird. Beim Igel sinkt sie von 36°C auf nur noch 1 bis 8°C. Aber nicht nur die Körpertemperatur, sondern auch alle anderen Körperfunktionen fahren sie herunter. So atmet ein Igel beispielsweise anstatt 40 bis 50 Mal nur noch ein bis zwei Mal pro Minute und sein Herz schlägt statt 200 Mal nur noch fünf Mal pro Minute.

Auf diese beeindruckende Art und Weise sparen Winterschläfer viel Energie und können den Winter auch ohne viel Nahrung überstehen.

In zoologischen Einrichtungen ist es jedoch für kein dort gehaltenes Tier notwendig, Winterruhe oder -schlaf zu halten. Da die Tiere das ganze Jahr über gefüttert werden, steht ihnen auch im Winter genügend Nahrung zur Verfügung.

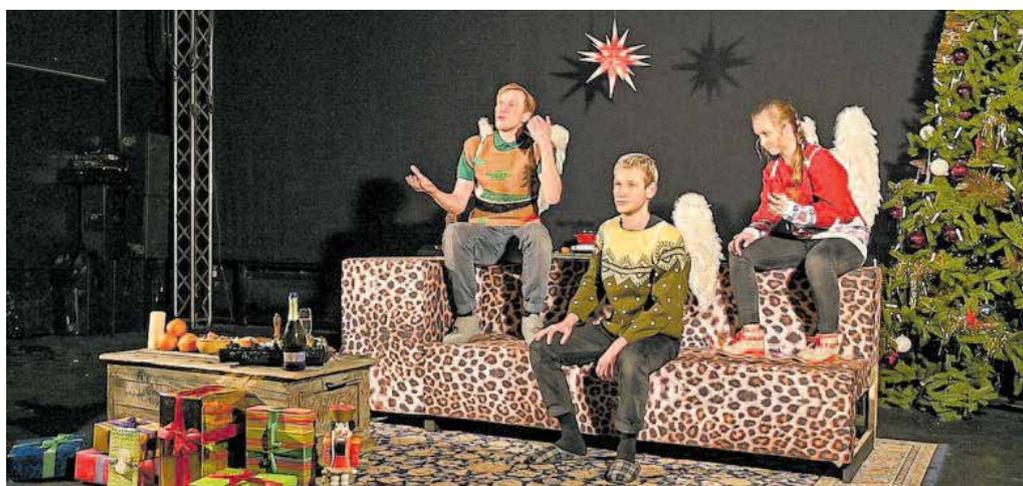
Im Tierpark legen wir aber jedes Jahr Igel-Haufen für unsere tierischen Besucher an und lassen das heruntergefallene Laub an einigen Stellen im Tierpark bewusst liegen. Deshalb noch ein kleiner Appell zum Schluss: Das Laub auch einfach mal liegen lassen. Nicht nur, dass das gefallene Laub die nackte Erdschicht schützt, und einen großen Nutzen für Tiere hat – es ist auch einfach ein schöner bunter Anblick...«

www.tierpark-chemnitz.de

Schauspielstudio zeigt Weihnachtsprogramm im Internet

Am vierten Adventswochenende führen die Theater Chemnitz ein besonderes Stück mit den beliebtesten Gedichten, Liedern und Geschichten zu Weihnachten als Stream auf.

Jugendliche Spielfreude paart sich mit erwachsenem Ernst im Weihnachtsprogramm »Wünsch dir was!«, das ein Team des Schauspielstudios der Theater Chemnitz als digitalen Gruß zum 4. Advent in die heimischen Wohnzimmer entsendet. Die Schauspielstudierenden Aline Beetschen (Hochschule der Künste Bern), Jonas Julian Niemann und Maximilian Schaible (Zürcher Hochschule der Künste) erarbeiteten mit Lust und Laune und Studio-Mentorin Ulrike Euen eine fröhlich-besinnliche Kollage aus Weihnachtsgedichten, -liedern und -geschichten, die vom 17. Dezember ab 18 Uhr bis zum 19. Dezember, um 18 Uhr unter www.theater-chemnitz.de/wuens-dir-was als Stream abrufbar ist. Die Zusammenstellung des Programms liest sich zunächst wie ein »Best of« der weihnachtlichen Weltliteratur – und entwickelt sich



Jonas Julian Niemann, Maximilian Schaible und Aline Beetschen treten am 4. Advent in »Wünsch dir was!« online auf. Foto: Kati Hilmer

zu einer gutgelaunten Suche nach dem Geist der besinnlichen Zeit. Die Schauspielstudent:innen beginnen – wie es sich gehört – mit der Weihnachtsgeschichte nach Lukas, die sie im heimischen Schwyzerdütsch anklingen lassen. Es ertönt der Lobgesang der Engel – »Glory to

the newborn king!« und der Weihnachtswunschpunsch wird bereitet. Doch Vorsicht: Dort wo Zauberkraft walten, ist die Hexe Babajaga nicht weit! Friedrich Schiller bringt den Punsch zum Kochen und der kleine Nimmersatt von Heinrich Seidel wird am Ende gar nicht mehr wis-

sen, was er sich noch alles vom Christkind wünschen soll. Auch der Weihnachtsbaum des Earl von Dorincourt – der Großvater des kleinen Lords Fauntleroy – ist mit von der Partie. Und wo ein Griesgram ist, darf ein zweiter zu Weihnachten nicht fehlen: Ebenezer Scrooge aus

Charles Dickens »Weihnachtsgeschichte«, der vielleicht auch in diesem Spiel zu einem besseren Menschen wird. Falls ja, liegt dies sicher auch an den Kompositionen und Arrangements von Schauspielkapellmeister Bernd Sikora, die das Programm musikalisch umrahmen. »Wünsch dir was!« ist das dritte Streaming-Angebot der Theater Chemnitz, mit denen im Advent auch bei geschlossenen Spielstätten kulturelle Erlebnisse geschaffen werden. In den Vorwochen war der 70. Geburtstag des Figurentheaters Chemnitz Anlass für den Stream des Puppenspiels »Die wilden Schwäne«, der 30. Jahrestag der Chemnitzer Kult-Inszenierung der Märchenoper »Hänsel und Gretel« war Grund genug, das Stück vorübergehend im Internet und dauerhaft als DVD für das Publikum bereitzustellen. Auch über die Weihnachtsfeiertage und zwischen den Jahren bieten die Theater Chemnitz mit dem Ballettklassiker »Der Nussknacker« und der Kinderoper »Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt« digitale Angebote für die ganze Familie. ■

Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das
 an **Herrn Alin-Constantin Gheorghe**, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstraße 7, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/B/21-0054 vom 09.12.2021 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4 Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorfener Platz 1 im Zimmer 2.027
 an **Herrn Alin-Constantin Gheorghe**, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstraße 7, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3ba/C-AG1990A vom 13.12.2021 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfener Platz 1 im Zimmer Nr. 2069
 an **Herrn Tsegay, Mekonen**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Henriettenstraße 12 – 14 in 09112 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 30.11.2021, AZ.: 401-00000043772.0, bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhof-

straße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 315
 an **Herrn Thiel, Marcel**, letzte bekannte Anschrift Wilhelm-Lachnit-Str. 18, Stockwerk 0602, 01219, Dresden gerichtete Mitteilung über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Aktenzeichen 51.4335.16805 vom 16.11.2021 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53, Zi. 231
 an **Herrn Dimitrios Liakos**, letzte bekannte Anschrift: Mitterweg 11, 94107 Untergriesbach gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3bru/HZ-L171 vom 01.12.2021 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfener Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003
 an **Herrn Otto Blahovec**, letzte bekannte Anschrift: Fürstenstraße 9 in 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/M/21-0547 vom 08.12.2021 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorfener Platz 1 im Zimmer 2027

an **Herrn Vasile Cojocaru**, letzte bekannte Anschrift: Rosenhof 18, 09111 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3bru/C-OM212KB vom bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfener Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003
 an **Herrn Goran Farago**, letzte bekannte Anschrift: Wolgograder Allee 31, 09123 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3bru/MI-GF1977KB vom 30.11.2021 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfener Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003
 zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Absage der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – am 21.12.2021

Die bereits am 10.12.2021 öffentlich bekannt gemachte Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach findet aufgrund der Pandemiesituation

nicht statt.
 Die Vorlagen zum Wohnbauflächenkonzept 2030 und zur Änderung des Verwendungszwecks Ver-

einzuschuss Festkomitee e.V. werden damit auf den 25. Januar 2022 verschoben.
Andreas Stoppke // Ortsvorsteher

KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Baugenehmigungsamt unbefristet einen

BAUINGENIEUR ZUR PRÜFUNG VON BAUANTRÄGEN (M/W/D) Kennziffer: 63/05



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Sprechzeiten der Stadträte Januar 2022

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-131, Zi. 107: Montag von 16 – 17 Uhr, außer in den Ferien und an Feiertagen, Dienstag bis Donnerstag von 10 – 16 Uhr. Termine mit konkretem Fachbezug erfolgen nach Vereinbarung
CDU.Fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1318, Zi. 111: Telefon-Sprechstunde: montags von 17.30 – 19 Uhr unter Tel.: 0371 488-1317
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke / Die Partei

Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 10. Januar, 14 – 15 Uhr; Bürgertreff Gleis 1, Oberfrohaer Str. 2:

25. Januar, 17 – 18 Uhr, Rathaus Mittelbach, Hofer Str. 27: 20. Januar, 16 – 18 Uhr; Bürgerservice-stelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4. Terminvereinbarung über: siegel.roehrsdorf@t-online.de
Wir bitten um vorherige Anmeldung für die Sprechstunden. Weitere Termine für können zudem gerne per E-Mail (linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de) oder telefonisch 0371 488 13 20 über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden. linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a: montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung sowie nach Vereinbarung
SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft

BÜNDNIS 90 / Die Grünen
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1326, Zi. 115/116
montags von 16 – 17 Uhr nach telefonischer Anmeldung
Grüne.Fraktion@stadt-chemnitz.de

PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105
freitags von 13 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109
Geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer über Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln vom Hersteller Niesky
Vergabenummer: 10/10/22/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

und Ersatzbeschaffung von Gegenständen des Herstellers C&P
Vergabenummer: 10/10/22/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer über Ergänzungs-

Beschaffung der Beladung für einen Gerätewagen Logistik GWL2
Vergabenummer: 10/10/22/001

Rahmenvertrag über die Lieferung von Baustoffen
Vergabenummer: 10/66/22/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

Stellenangebote



ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für den Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt unbefristet mehrere:

SOZIALARBEITER (M/W/D)

Kennziffer: 51/28

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet für das Stadtplanungsamt:

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE IN DER VERKEHRSORGANISATION (M/W/D) Kennziffer: 61/06



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer. Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter: www.chemnitz.de/jobs



Sprechzeiten Interessenvertretungen
Januar 2022

Etelka Koboß, Migrationsbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte
Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz
nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz
nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz
nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:
<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:
E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion:
Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. (0371) 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig
ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH
Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120) erhältlich.
Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG der LIST GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau
**Vorbereitung der Planung für das Projekt: S 236 – Neubau einer Radverkehrsanlage östlich Chemnitz
Verlängerung RVA von Chemnitz Südring bis Breitenlehn**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Chemnitz, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Ab-

hängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der Gemarkung: **Adelsberg**
Flurstücke: 1434/4, 1434/6, 1436/4, 1436/6, 1436/7, 1436/8, 1436/9, 1448/2, 1448/5, 1527/1, 1527/2, 1527/3, 1527/4, 1527/5, 1708/4, 1708/7, 1710/1, 1710/2, 1711/1, 1711/3, 1711/4, 1712/1, 1712/2, 1713/1, 1715/1, 1717/1, 1717/2, 1718/1, 1719/1, 1719/2, 1726/1, 1726/2, 1727/1, 1728/1 im Zeitraum ab 01.02.2022 bis voraussichtlich 01.05.2022 fol-

gende Vorarbeiten durchgeführt: **Baugrunduntersuchungen.** Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Ein genauer Lageplan, unter Aus-

weisung des Untersuchungsraumes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen Herr Sebastian Brodner, LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-517
Telefax: +49 351 4511784-499
E-Mail: sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de zur Verfügung. Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld ent-

schädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 13.12.2021

Sören Trillenbergl // Geschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 13.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

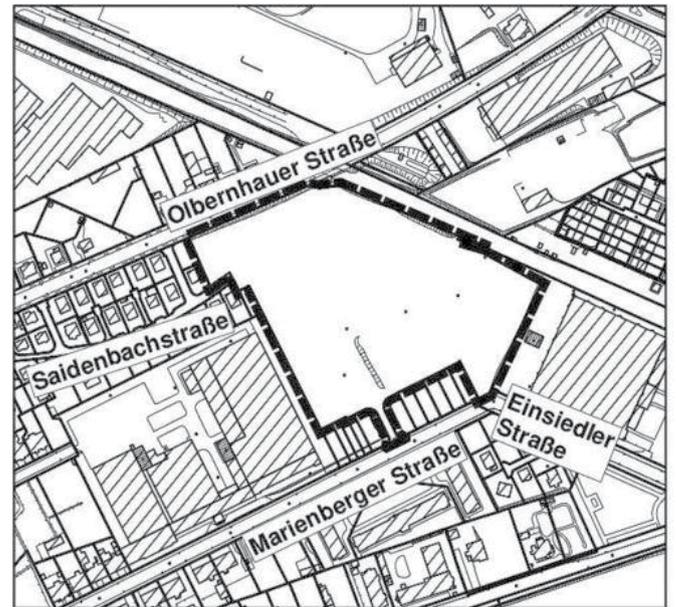
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jah-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/58 „Marienberger- /Saidenbachstraße“

Gemarkung: Altchemnitz

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

ren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 02.12.2021

gez. **Sven Schulze** //
 Oberbürgermeister

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) – anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz vom 13. Dezember 2021

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz erlässt gem. § 32 i. V. m. §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die durch die Verordnung vom 8. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 594) neu gefasst worden ist (Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung), i. V. m. § 1 Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021, die durch die Verordnung vom 12. Dezember 2021 geändert worden ist, auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz folgende

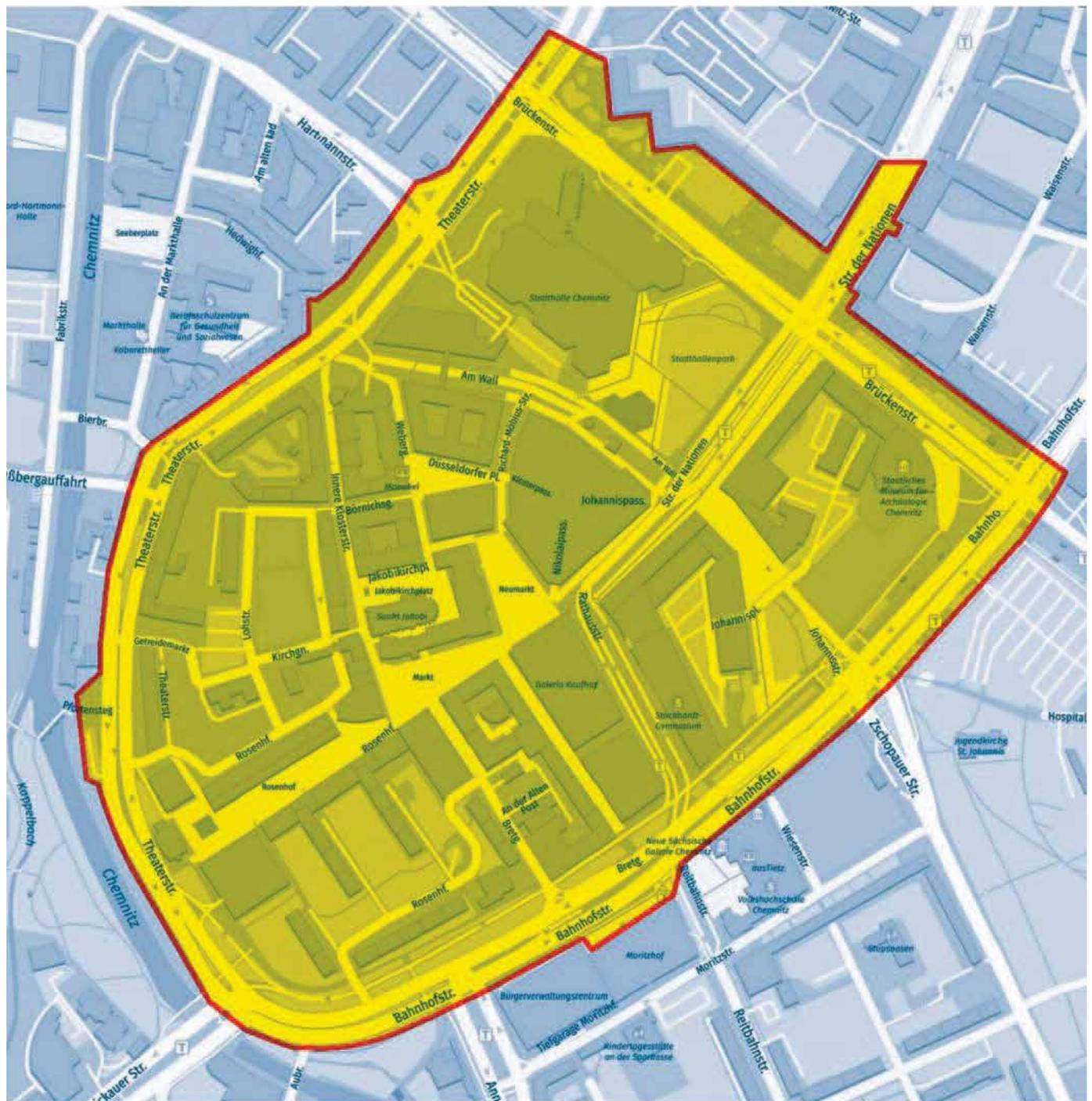
Allgemeinverfügung

zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anlässlich der Corona-Pandemie:

1. Der Konsum von Alkohol wird auf den öffentlichen Flächen in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Innenstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn) untersagt: Brückenstraße ab Theaterstraße, Kreuzungsbereich Brückenstr. / Str. der Nationen, Bahnhofstraße, Theaterstraße ab Falkeplatz bis Brückenstraße.
Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung und als Anlage beigefügt.
2. Der Konsum von Alkohol wird außerdem auf den öffentlichen Flächen der Einkaufszentren im Stadtgebiet (insbesondere Alchemnitz-Center, Chemnitz-Center Röhrsdorf, Galerie Roter Turm, Neefe-Park, Rabenstein-Center, Sachsenallee, Vita-Center) untersagt.
3. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist in den in Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Bereichen nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältnissen erlaubt.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 9. Januar 2022.

Gründe:

Die Stadt Chemnitz ist entspre-



chend § 1 Abs. 4 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung, § 28 Abs. 1 i. V. m. § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 1 der Sächsischen Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung sachlich und gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist (VwVfG), örtlich zuständig. Gemäß § 1 Abs. 4 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021 sind die Landkreise und Kreisfreien Städte verpflichtet, ein Verbot der Abgabe oder des Konsums von Alkohol auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu erlas-

sen. Die Regelung zielt darauf ab, die Kontaktmöglichkeiten zu begrenzen und einer weiteren exponentiellen Ausbreitung des Coronavirus entgegenzutreten. Auf dieser Grundlage untersagt die Stadt Chemnitz den Konsum von Alkohol in dem in Ziffer 1 beschriebenen Innenstadtbereich sowie in den Einkaufszentren (Ziffer 2); dies soll der Kontaktreduzierung und der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Es ist zu befürchten, dass sich ohne das Verbot Menschen in den bezeichneten öffentlichen Bereichen zum Alkoholkonsum treffen und sich Gruppen bilden würden. Das Verbot greift im Übrigen nicht übermäßig in die Freiheitsrechte des Einzelnen ein. Die Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung hat ihre Grundlage in § 1 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung. Eine Erweiterung auf sonstige öffentlichen Flächen bleibt vorbehalten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 2 der Bekanntmachungsordnung der Stadt Chemnitz in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Chemnitz auf der Internetseite der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de/amtsblatt).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-

Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de. Bei rechtswaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen sind nach §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Chemnitz, den 13. Dezember 2021

Miko Runkel //
Bürgermeister

– Erstveröffentlichung im elektronischen Amtsblatt 49a vom 13.12.2021 auf www.chemnitz.de/amtsblatt –